

ANHANG

Im Rahmen des IMST-Projektes wurde gemeinsam mit den SchülerInnen die Leistungsbeurteilung adaptiert. Ziel des Projektes ist fächerübergreifender Unterricht und die Förderung von SchülerInnen.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Rechtsgrundlage
Die zu bewertenden Leistungen sind in den Zielen und Inhalten des Lehrplanes enthalten und erfüllen die Kompetenzbereiche.
2. Leistungsbeurteilung
Ergänzend zu den auf herkömmliche Weise ermittelten Noten (durch Test, mündliche und schriftliche Mitarbeit), die im entscheidenden Maße die Zeugnisnote bestimmen (80%), wurden mit den SchülerInnen gemeinsam Leistungsvereinbarungen getroffen, die als Additum 20% Anteil an der Note haben.
3. Transparenz
Die Besonderheit des jeweiligen Unterrichtsansatzes findet Berücksichtigung. Die jeweiligen Ziele sind den SchülerInnen bekannt bzw. werden im Idealfall gemeinsam erarbeitet.
4. Dialog
Die Notenfindung ist ein ständiger Prozess mit Phasen der Selbst- und Fremdeinschätzung durch andere SchülerInnen bzw. LehrerInnen.
5. Überprüfbarkeit
Die erteilten Noten werden mit ihrer Begründung offen gelegt.

Laborunterricht: Befragung zum Thema Leistungsbeurteilung:

Antworten Schüler:

- Nicht jede Stunde ein Protokoll....
- In Physik/Biologie sollte die Mitarbeit in die Note einbezogen werden. Außerdem kommt es nur auf die Messergebnisse an und diese sind meistens vom Glück abhängig. Ein Minus reicht um die Note um einen ganzen Grad zu verschlechtern.
- Ich finde die Leistungsbeurteilung langweilig.
- Die Leistungsbeurteilung in Biologie passt.
- Ich finde die Bio-Protokolle langweilig. Ich würde lieber die praktische Arbeit im Vordergrund haben. Ansonsten ist die Benotung alles in allem okay.
- Ich finde die Leistungsbeurteilung ausgezeichnet. Es ist lustig. Aber in Physik müssen die Messergebnisse stimmen, das hat nichts mit Genauigkeit zu tun.

- Das Protokoll bestimmt hauptsächlich die Note, vielleicht gäbe es andere Faktoren für die Note. Protokolle sind wichtig, sollten aber nicht den Großteil der Note ausmachen.
- Physik hat nichts mit Genauigkeit zu tun. Ob man eine gute Note bekommt hängt vom Glück ab, was für Werte man herausbekommt.

Beurteilungsstufen (§ 18 SchUG, § 14 LBVO)

Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler/innen bestehen Beurteilungsstufen (Noten):

Sehr gut	(1)
Gut	(2)
Befriedigend	(3)
Genügend	(4)
Nicht genügend	(5)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anforderungen der einzelnen Beurteilungsstufen.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassen und Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkbare Ansätze ausgeglichen		
d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			